



PROTOKOLL-Auszug

Sitzung Sekundarschulpflege Kreis Uhwiesen

Donnerstag, 26. Oktober 2023, 19:30 Uhr

8.2 Jahresrechnung 2022 – Prüfung durch das Gemeindeamt, Verfügung vom 26.09.2023

- A. Mit Schreiben vom 15. März 2023 informierten der Vorsitzende der Statthalterkonferenz sowie der Amtsleiter des Gemeindeamts die Gemeindevorstände und die Vorsteherschaften der Politischen Gemeinden, der Schulgemeinden, der Zweckverbände und der Anstalten über die Aufgabenteilung in der präventiven Aufsicht und insbesondere über den Aufsichtsplan 2023. Danach wird das Gemeindeamt alle vier bis sechs Jahre die Jahresrechnungen der gemeinderechtlichen Organisationen anstelle der Bezirksräte vertieft prüfen.
- B. Die Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen reichte die genehmigte Jahresrechnung 2022 gestützt auf § 128 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG; LS 131.1) beim Bezirksrat Andelfingen ein. Dieser leitete sie gemäss Aufsichtsplan 2023 dem Gemeindeamt zur Prüfung weiter.

Es kommt in Betracht:

1. Gestützt auf § 128 Abs. 3 GG sind die Jahresrechnung sowie die Beschlüsse der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung oder des Gemeindeparlaments dem Bezirksrat zur aufsichtsrechtlichen Prüfung einzureichen. Gestützt auf die Weisung über die Aufgabenteilung in der präventiven allgemeinen Aufsicht über die gemeinderechtlichen Organisationen überprüft das Gemeindeamt alle vier bis sechs Jahre die Jahresrechnungen anstelle des Bezirkrates (vgl. § 76b der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung). Gemäss aktuellem Aufsichtsplan ist somit das Gemeindeamt für die aufsichtsrechtliche Prüfung der Jahresrechnung zuständig und entscheidet im eigenen Namen (vgl. § 164 Abs. 1 GG i.V.m. § 38 Abs. 1 und 4 Gesetz über die Organisation des Regierungsrates, §§ 58 Abs. 1, 66 Abs. 1 lit. b sowie Anhang 1 A Ziffer 5 und Anhang 3 Ziffer 1.1. lit. e Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung).

2. Das mit der Prüfung beauftragte Gemeindeamt prüfte die von der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen eingereichte Jahresrechnung 2022 aufsichtsrechtlich. Basis für die Prüfung bildete die genehmigte Jahresrechnung 2022 und der umfassende Bericht der finanztechnischen Prüfstelle gemäss § 147 Abs. 1 GG. Die Prüfung erfolgte anhand von Stichproben und schwerpunktmässig festgelegten Prüfpunkten gemäss Prüfbericht.
3. Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen ist das Gemeindeamt auf keine Sachverhalte gestossen, die dem Anspruch, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, widersprechen.

Das Gemeindeamt verfügt:

Von der Jahresrechnung 2022 der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen wird Vormerk genommen.

Beschluss

Jahresrechnung 2022 – Prüfung durch das Gemeindeamt, Verfügung vom 26.09.2023

Die Verfügung wird von der Schulpflege zur Kenntnis genommen.

Die Protokollführerin:

Uhwiesen, 6. November 2023



Beatrice Leu
Schulverwaltung

Geht an:

- Finanzverwaltung
- Bezirksrat
- Akten
- Homepage